

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0013/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	02.11.2009

Betreff:

Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, eines Offenstrohstalles für 130 Aufzuchtplätze, Stroh- u. Maschinenlager und einer Futterplatte auf dem Grundstück Borker Str. in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 27, Flurstück 58

Beratungsfolge:

10.12.2009	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, eines Offenstrohstalles für 130 Aufzuchtplätze, Stroh- u. Maschinenlager und einer Futterplatte auf dem Grundstück Borker Str. in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 27, Flurstück 58 gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf seiner bisher un bebauten landwirtschaftlichen Fläche an der Borker Str. mit einem Betriebsleiterwohnhaus, einem Offenstrohstall für 130 Aufzuchtplätze, Stroh- u. Maschinenlager und einer Futterplatte. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Aus hiesiger Sicht ist der geplante Standort für einen auf Dauer ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieb nicht geeignet. Insbesondere ist eine zukünftige Tierplatzterweiterung mit der geplanten Tierhaltungsart, nach derzeitigem Sachstand nicht möglich.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

